

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach

MS-Didaktik Deutsch als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik"

verantwortlich: Philosophische Fakultät
verantwortlich: Institut für deutsche Philologie

Prüfungsordnungsversion: 2013
Prüfungsordnungsversion: 2013

Verwendete Abkürzungen: Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen für die Module in dieser SFB: Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung

Anmerkungen zu Prüfungsmodalitäten: Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASPO2009

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

28.09.2015 (2015-166)

Diese Studienfachbeschreibung versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung						
	ECTS		Moduldauer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau
	Lehrveranstaltungen	Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y					
	Erfolgsüberprüfung						
	zuvor best. Module	nur falls benötigt					
	sonst. Vorleistungen	nur falls benötigt					
	TN und Auswahl	nur falls benötigt					
	weitere Angaben	nur falls benötigt					
	Bezug zur LPO I	nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)					

Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

04-DtFäGr-BM- Did-092-m01	Basismodul Fachdidaktik Fächergruppe GS/HS							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S + T (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Klausur (ca. 75 Min.)						
	sonst. Vorleistungen	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen ausgenommen).						
Bezug zur LPO I	§ 36 (1) 7. Didaktik der Grundschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Hauptschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Mittelschule Deutsch							
04-DtFäGr-AM- Did-092-m01	Aufbaumodul Fachdidaktik Fächergruppe GS/HS							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (1 S.) und Ausarbeitung (ca. 15 S.), Gewichtung 1:3 oder b) Referat (ca. 20 Min.) und Klausur (ca. 120 Min.), Gewichtung 1:3 oder c) Referat (ca. 20 Min.) und Ausarbeitung (8-10 S.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.), Gewichtung 1:3						
	sonst. Vorleistungen	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen ausgenommen).						
Bezug zur LPO I	§ 36 (1) 7. Didaktik der Grundschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Hauptschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Mittelschule Deutsch							
04-DtRGH-SM- Did-092-m01	Spezialisierungsmodul Fachdidaktik (LR, LG-LH)							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Referat (ca. 20 Min.) einschließlich Präsentation und a) schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.) oder c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)						
	sonst. Vorleistungen	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen ausgenommen).						
Bezug zur LPO I	§ 38 (1) 1. Didaktik der Hauptschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Mittelschule Deutsch § 43 (1) 2. c) Deutsch Didaktik § 43 (1) 2. c) Deutsch Fachdidaktik							

o4-DtFäGr-EM- Did-092-m01	Erweiterungsmodul Fachdidaktik Fächergruppe Grund- und Hauptschule							
	ECTS	5	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig
	Lehrveranstaltungen	S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	a) Referat (ca. 20 Min.) bzw. Seminargestaltung (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung ca. 15 S.), Gewichtung 1:3 oder b) Referat (ca. 20 Min.) bzw. Seminargestaltung (ca. 20 Min.) und Klausur (ca.120 Min.), Gewichtung 1:3 oder c) Referat (ca. 20 Min.) bzw. Seminargestaltung (ca. 20 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), Gewichtung 1:3						
	sonst. Vorleistungen	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen ausgenommen).						
Bezug zur LPO I	§ 36 (1) 7. Didaktik der Grundschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Hauptschule Deutsch § 38 (1) 1. Didaktik der Mittelschule Deutsch							

Freier Bereich

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich -- Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften): Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

o4-EEVK-KPV-092- m01	Kulturprozesse verstehen							
	ECTS	2	Moduldauer	1 Semester	Bewertungsart	bestanden / nicht bestanden	Niveau	unbekannt
	Lehrveranstaltungen	Ü (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)						
	Erfolgsüberprüfung	Präsentation (ca. 90 Min.)						
sonst. Vorleistungen	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen (Vorlesungen ausgenommen).							

Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.